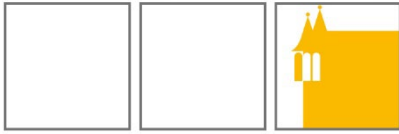


AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT SCHWABACH

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Amtsblatt

Nr. 47 | Freitag, 29. November 2024

Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität am Montag, 02.12.2024, 16 Uhr im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Königsplatz 33a

Tagesordnung

1. Stand Förderprojekt Biodiversitätsstrategie
2. Naturschutz;
Kenntnisgabe Protokoll der Sitzung des Naturschutzbeirats vom 01.10.2024

Stadt Schwabach, 26.11.2024
Peter Reiß
Oberbürgermeister

Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Jugend, Soziales und Senioren am Mittwoch, 04.12.2024, 16 Uhr im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Königsplatz 33a

Tagesordnung

1. Tätigkeitsbericht der Kontaktstelle Bürgerengagement und Seniorenarbeit im Amt für Senioren und Soziales für das Jahr 2024

Stadt Schwabach, 27.11.2024
Peter Reiß
Oberbürgermeister

Weihnachtsmärkte 2024

Der Verkehrsverein Schwabach veranstaltet auch heuer wieder einen Weihnachtsmarkt. Dieser findet vom 06. - 08.12.2024 sowie vom 12. - 15.12.2024 auf dem Königsplatz statt.

Die Marktverkaufszeiten werden wie folgt festgesetzt:

Donnerstag, den 12.12.2024	16:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Freitag, den 06.12. und 13.12.2024	11:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Samstag, den 07.12. und 14.12.2024	11:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Sonntag, den 08.12.2024	11:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Sonntag, den 15.12.2024	11:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Der Ausschank von Getränken und die Abgabe von Speisen darf bis 21:30 Uhr erfolgen.

Im Zeitraum vom **13. - 15.12.2024** wird zusätzlich der Jahrmarkt der Stadt Schwabach auf dem Martin-Luther-Platz durchgeführt. Neben den Ständen des Verkehrsvereines werden dann auch sonstige Waren wie z.B. Textilien, Haushaltswaren, Lederwaren etc. angeboten.

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

Für diesen Markt werden die Verkaufszeiten folgendermaßen festgesetzt:

Freitag, den 13.12.2024	09:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Samstag, den 14.12.2024	09:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Sonntag, den 15.12.2024	11:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Stadt Schwabach, 19.11.2024

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

Vorhabenbezogener Bebauungsplan VEP S-X-18 „Stadtgold - Stadtquartier ehem. Fabrikgelände Niehoff an der Fürther Straße" mit integriertem Grünordnungsplan im beschleunigten Verfahren zur Innenentwicklung tritt in Kraft.

Das Verfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VEP S-X-18 „Stadtgold - Stadtquartier ehem. Fabrikgelände Niehoff an der Fürther Straße" mit integriertem Grünordnungsplan wurde durch Satzungsbeschluss des Stadtrats der Stadt Schwabach am 26.07.2024 gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) abgeschlossen.

Der am 15.11.2024 ausfertigte vorhabenbezogenen Bebauungsplan VEP S-X-18 „Stadtgold - Stadtquartier ehem. Fabrikgelände Niehoff an der Fürther Straße" mit integriertem Grünordnungsplan besteht aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan, dem Planblatt des Bebauungsplans mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung. Der räumliche Geltungsbereich des o.g. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist dem beiliegenden Übersichtplan - Anlage 1 zu entnehmen.

Mit dem Tag dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogenen Bebauungsplan VEP S-X-18 „Stadtgold - Stadtquartier ehem. Fabrikgelände Niehoff an der Fürther Straße" mit integriertem Grünordnungsplan gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Kraft.

Der Flächennutzungsplan wird in dem Geltungsbereich des o.g. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach dem Inkrafttreten des o.g. Bebauungsplanes gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Wege der Berichtigung angepasst.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung vom Tag dieser Bekanntmachung kostenfrei unter dem Link: <https://www.schwabach.de/de/bebauungsplaene.html> einsehen. Der o.g. vorhabenbezogene Bebauungsplan kann zusätzlich während der allgemeinen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr sowie Donnerstag von 14 Uhr bis 17 Uhr (nach Vereinbarung auch zu anderen Zeiten) im Referates für Stadtplanung und Bauwesen, Schwabach, Stadtplanungsamt, I. OG, Albrecht-Achilles-Str. 6/8 eingesehen werden und über dessen Inhalt Auskunft erteilt werden.

Die in den textlichen Festsetzungen des o.g. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zitierte technische Vorschriften werden an gleicher Stelle zur Einsicht bereitgehalten.
Hinweise zur Satzung

1) gemäß § 44 (5) BauGB:

„Sind durch den Bebauungsplan die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigungen verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen beantragt (vgl. § 44 (1) und (2) BauGB).

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von **3 Jahren** nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird (§ 44 (4) BauGB).“

Fortsetzung auf Seite 3

Fortsetzung von Seite 2

2) Baugesetzbuch § 215 Abs. 1:

„Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb **eines Jahres** nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Schwabach (Referat für Stadtplanung und Bauwesen, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Albrecht-Achilles-Straße 6/8, 91126 Schwabach) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB). Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.“

Anlage 1:

Geltungsbereich des der vorhabenbezogenen Bebauungsplan VEP S-X-18 „Stadtgold - Stadtquartier ehem. Fabrikgelände Niehoff an der Fürther Straße“ mit integriertem Grünordnungsplan

Stadt Schwabach, 26.11.2024

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat

ANLAGE 1

